Gemeinsames Landesgremium **BERLIN**



Beschluss des gemeinsamen
Landesgremiums nach § 90a SGB V
in Berlin vom 25.09.2024 zur
Sicherstellung der ambulanten
Versorgung

Gemeinsames
Landesgremium

BERLIN

Inhaltsverzeichnis

Beschluss des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin vom 25.09.2024 zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung		3
1)	Themenfeld Ärztliche Ausbildung und psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung	3
2)	Themenbereich Anerkennung ausländischer Abschlüsse	5
3)	Themenbereich Praxisräume	7
4)	Themenbereich Orientierung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen	8
5)	Themenbereich Innovative Versorgungsformen	9
6)	Abschlussempfehlungen	10



Beschluss des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin vom 25.09.2024 zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung

Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und ausgeglichenen ambulanten Versorgung in Berlin ist ein zentrales Ziel des gemeinsamen Landesgremiums. Die ambulante Versorgung in Berlin steht aber vor vielfältigen Herausforderungen.

In den Sitzungen der AG Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung wurden verschiedene Themenfelder diskutiert und umsetzbare Handlungsoptionen identifiziert. Im Angesicht der Herausforderungen gibt das gemeinsame Landesgremium, entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag, die folgenden Empfehlungen:

- Themenfeld Ärztliche Ausbildung und psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung
- a) Herausforderung: Im Bereich der ärztlichen Ausbildung ist eine Unterrepräsentation des ambulanten Sektors festzustellen.
 - Dieser Herausforderung sollte wie folgt begegnet werden:
 - Durch eine stärkere Integration in die praktische Ausbildung kann die Attraktivität des ambulanten Sektors gesteigert werden.
 - Dies kann etwa dadurch erreicht werden, dass eine größere Anzahl von Medizinstudierenden verpflichtet wird, während der Ausbildung auch in niedergelassenen Praxen Erfahrungen zu sammeln.

Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt daher, dass die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin prüft, wie und in welchem Ausmaß eine Änderung der Studienordnung zu einer angemesseneren Repräsentation des ambulanten Sektors in der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten beitragen kann. In diese Prüfung sollen u.a. bewährte Modelle aus anderen Bundesländern mit einbezogen werden.

b) Herausforderung: Die ständig wachsende Stadt Berlin macht auch im Bereich der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung eine zukunftsfähige Planung zur



Sicherstellung der ambulanten Versorgung notwendig. Dieser Herausforderung sollte wie folgt begegnet werden:

• Um eine zukünftige Abwanderung in Berlin ausgebildeter und approbierter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu verhindern und damit einem absehbaren Fachkräftemangel sowie daraus folgende Probleme bei der zukünftigen psychotherapeutischen Versorgung vorzubeugen, müssen ausreichende psychotherapeutische Weiterbildungsstellen im ambulanten, stationären und institutionellen Bereich vorgehalten werden, um den jetzigen Absolventinnen und Absolventen des neu geschaffenen Studiengangs "Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie" zeitnah den Beginn der Weiterbildung zu ermöglichen. Diese ist Voraussetzung für eine spätere Niederlassung und Fachpsychotherapeutinnen- und Fachpsychotherapeutentätigkeit. Konkrete politische Maßnahmen sind zurzeit in Diskussion mit den zuständigen Senatsverwaltungen (u. a.).

Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Stellen in den Themenfeldern Landeskrankenhausgesetz und Stellen im institutionellen Bereich (sozialpsychiatrische Dienste, Erziehungsberatungsstellen, Kinder und Jugendhilfegesetz-Psychotherapie im Rahmen von SGB VIII etc.) konkrete politische Maßnahmen für die Sicherstellung ausreichender psychotherapeutischer Weiterbildungsstellen vorantreibt und umsetzt.

- c) Herausforderung: Viele Absolventinnen und Absolventen mit einem medizinischen Studienabschluss verlassen nach dem erfolgreichen Studium die Stadt Berlin. Dieser Herausforderung sollte wie folgt begegnet werden:
 - Ein Instrument, um Absolventinnen und Absolventen in Berlin zu halten, ist einer Quote für "Berliner Landeskinder", mit der ein erleichterter Zugang zum Medizinstudium, insbesondere unabhängig von der Abitur-Durchschnittsnote, ermöglicht wird.

Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt daher, dass die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin die



Möglichkeiten zur Umsetzung eines Quotenmodells prüft und in diese Prüfung auch Beispiele aus anderen Bundesländern einbezieht.

d) Herausforderung: Die Motivationslage und Einstellung von Medizinstudierenden zur Niederlassung ist unklar, sodass die Identifikation etwaiger Hinderungsgründe und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung nicht auf eine hinreichend valide Informationsbasis gestützt werden können.

Dieser Herausforderung sollte wie folgt begegnet werden:

Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin ein Konzept zur Umsetzung einer repräsentativen Datenerhebung hinsichtlich der Einstellung von Medizinstudierenden zum Thema Niederlassungen im ambulanten Bereich erarbeitet, um hierauf basierende ggf. weitere Maßnahmen zur Behebung von Hinderungsgründen zu entwickeln. In dieser Datenerhebung sollen auch bereits vorhandene Erkenntnisse der KWEX-Studie des Zentralinstitutes für die kassenärztliche Versorgung (Zi) sowie des Berufsmonitorings Medizinstudierende 2022 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einbezogen werden, die zur repräsentativen Befragung von Medizinstudierenden zum Thema Niederlassung selektive Daten für Berlin liefert.

2) Themenbereich Anerkennung ausländischer Abschlüsse

a) Herausforderung: 6.681 Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen sind beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) momentan in Bearbeitung (Stand: 30.06.2024). Die Verfahrensdauer für diese Anträge liegt zwischen drei Monaten und vier Jahren. Die Anerkennungsquote liegt bei 99 Prozent. Dies trägt in einem erheblichen Maße zu einem vermeidbaren Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bei.

Gründe für die lange Verfahrensdauer zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind u.a.

- die Dauer bis zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse,
- die Dauer bis zum erfolgreichen Abschluss von Ausgleichsmaßnahmen (Kenntnisprüfungen/Anpassungslehrgänge),
- die Dauer von Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Feststellungsbescheide,



- und das Einreichen aller erforderlichen Unterlagen durch die Antragsstellenden.
 Ein Grund für die lange Bearbeitungszeit zur Anerkennung von ausländischen
 Abschlüssen sind unzureichende bzw. nicht vollständige Unterlagen der
 Antragsstellenden.
- Eine Unterstützung bei der Beschaffung der Unterlagen auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen für die Antragsstellenden könnte hilfreich sein, diesen Prozess und damit die Dauer des Verfahrens zu verkürzen.
- Die längere, die gesetzlichen Fristen überschreitende Bearbeitungszeit der Anerkennungsbehörde könnte durch eine bedarfsgerechte, angemessene Personalausstattung verkürzt werden und so das Verfahren zusätzlich verkürzen (mit jeder zusätzlichen Stelle könnten deutlich über 100 Entscheidungen p.a. zusätzlich getroffen und Verfahren abgeschlossen werden.

Dieser Herausforderung sollte wie folgt begegnet werden:

- Der hohen Anzahl von Antragsverfahren muss eine ausreichende Anzahl von angemessen qualifizierten Mitarbeitenden im LAGeSo gegenüberstehen. Dies ist vom LAGeSo und von der für die Dienstaufsicht über den Präsidenten zuständigen Senatsverwaltung (SenASGIVA, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung aber auch bei der Fachkräfteanmeldung zum kommenden Doppelhaushalt angemessen zu berücksichtigen.
- In der Langfristperspektive ist eine Neuordnung der dienstaufsichtlichen Zuständigkeiten innerhalb der Berliner Verwaltung sinnvoll und wünschenswert.
- Denkbar ist auch eine Effizienzsteigerung durch Erhöhung des Digitalisierungsgrades der Verwaltung und die engere Zusammenarbeit mit dem Nachbarbundesland Brandenburg.
- Die Informationen zur Einreichung von Anträgen auf Einwanderung im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich, sollte den Antragsstellenden schon im Herkunftsland niedrigschwellig zur Verfügung gestellt und die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen sowie ihre Echtheit vor Ort geprüft werden.
- Eine Intensivierung von Sprachförderungsmaßnahmen ist wichtig für gelingende Kommunikation zwischen Behandelnden sowie Patientinnen und Patienten und könnte



einen schnelleren Zugang in den ärztlichen Beruf von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern erleichtern.

Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt daher, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, dem Auswärtigen Amt und der Agentur für Arbeit sowie ggf. weiteren Akteuren prüft, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu beschleunigen.

Zudem empfiehlt das gemeinsame Landesgremium, dass der Berliner Senat und die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung im Zuge der engen Zusammenarbeit mit Brandenburg, zu gegebener Zeit, Gespräche zu möglichen Synergieeffekten einer gemeinsamen Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch beide Bundesländer aufnimmt.

3) Themenbereich Praxisräume

a) Herausforderung: Hinderungsgründe für die Niederlassung in einer Praxis sind u.a. die mangelnde Verfügbarkeit geeigneter und finanzierbarer Praxisräume, insbesondere bei Neuabschlüssen ("hohe Mieten").

Diesen Herausforderungen sollte auf folgenden Wegen begegnet werden:

- Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung prüft, ob geeignete Räumlichkeiten für Arztpraxen in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen werden können.
- Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die Bezirke in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Praxisräumen regelhaft unterstützend tätig werden.
- Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die KV Berlin in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften prüft, ob die Möglichkeit zur Entwicklung eines



- "Praxisräumeregisters" durch Vermieterinnen und Vermieter sowie einer Tauschbörse für Praxisräumlichkeiten besteht.
- Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung prüft, ob eine Änderung des Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes mit dem Ziel der Schaffung von geeigneten und finanzierbaren Praxisräumen in Betracht kommt. Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung darauf hinwirkt, dass Arztpraxen und Psychotherapiepraxen als Teile der sozialen Infrastruktur in die Konzepte zur sozialen Infrastruktur aufgenommen werden.
- Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung darauf hinwirkt, dass Arztpraxen und Psychotherapiepraxen als Teil der sozialen Infrastruktur in städtebauliche Verträge (§ 11 Baugesetzbuch) aufgenommen werden.
- Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständigen Senatsverwaltung die städtischen Wohnungsbaugesellschaften um Prüfung ersucht, ob eine Beschränkung von Mieterhöhungen für Arztpraxen etwa auf Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Vermietenden umsetzbar ist.
- Das Landesgremium empfiehlt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern, zu prüfen, ob eine erneute Bundesratsinitiative zur Deckelung von Gewerbemieten für Arztpraxen ein realisierbarer Lösungsweg sein kann.

4) Themenbereich Orientierung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen

a) Herausforderung: Die Arztzeit als knapper werdendes Gut kann zu Konflikten um begrenzte Ressourcen in der ambulanten Versorgung führen und das Arzt-Patienten-Verhältnis belasten. Es ist deshalb erstrebenswert, die zur Verfügung stehenden ärztlichen Ressourcen möglichst zielgenau einzusetzen sowie den Zugang zu Informationen über Gesundheit und Versorgungswege für Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dies erfordert eine Beteiligung vieler Akteure aus dem



Gesundheitswesen, die, entsprechend ihren Zuständigkeiten, gebeten werden, mögliche Umsetzungsstrategien zu prüfen:

- Das Landesgremium empfiehlt dringend, eine Strategie zur Steigerung der Gesundheits- und Gesundheitssystemkompetenz in der Bevölkerung aufzulegen. Zur Entwicklung einer entsprechenden Strategie soll sich die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung mit der für Bildung, Jugend und Familie sowie der für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung ins Benehmen setzen. Die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen, die Landesgesundheitskonferenz und das Abstimmungsgremium der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes sowie weitere Akteure sollen bei der Entwicklung diesbezüglicher Strategien und Angebote eingebunden werden.
- Das Landesgremium empfiehlt der Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit und Pflege, zur Steigerung der Gesundheits- und
 Gesundheitssystemkompetenz der Bevölkerung eine Stärkung der
 Selbsthilfestrukturen zu prüfen, da diese Hilfe zur Selbsthilfe leisten und für die
 Beratung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

5) Themenbereich Innovative Versorgungsformen

- a) Herausforderung: Koordinierungsaufgaben und kleine medizinische Routineaufgaben kosten Ärztinnen und Ärzten viel Zeit, die Patientinnen und Patienten zur Behandlung bzw. Beratung somit nicht zur Verfügung steht.
 - Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt daher, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung das Thema "arztentlastende Aufgaben" durch nicht ärztliches Gesundheitspersonal in die durch die Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2024 neu gegründete Länderarbeitsgruppe "Instrument der Sicherstellung der ambulanten und Sektor übergreifenden Versorgung" einbringt.
 - Das gemeinsame Landesgremium empfiehlt weiter, dass sich die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung im Senat und im Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzt, dass für Kassenärztliche Vereinigungen die Möglichkeit geschaffen wird, Träger von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu sein.

Gemeinsames Landesgremium





6) Abschlussempfehlungen

Die AG "Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Unterversorgung im ambulanten Bereich" des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V hat nach ihrer ersten Arbeitsphase erste Ergebnisse vorgelegt. Im Sinne einer zukunftsorientierten Fortentwicklung der ambulanten Versorgung und mit Blick auf die bevorstehenden (demographisch bedingten) Herausforderungen wird die Arbeit der AG fortgeführt, um zu weiteren zentralen Themenkomplexen, wie z.B. Digitalisierungsprozesse in der ambulanten Versorgung und der Versorgung von Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit) Empfehlungsvorschläge zu erarbeiten.